



Einzelungspreis für Abnehmer und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. ...

Amliches.

Uebersagen wurde die erledigte Postexpeditorenstelle in Tschach dem Postassistenten Stahl in Ludwigsburg.

An den Lehrwerkstätten des Landes finden für Schmelde wieder Prüfungen im Fußbeschlag statt. Interessenten verweisen wir auf die diesbezügliche Bekanntmachung im „St. Anz.“ Nr. 145.

Das Niesen-Geschäft.

Während die Verhandlungen der Zolltarif-Kommission des deutschen Reichstages im bekannten Tempo ihren Weg weiter gehen, wird an mehr als ein paar Duzend Stellen die Auffassung immer bemerkbarer, daß die Handelsverträge gegenüber den kolossalen Kapitals-Vereinigungen, die mehr und mehr in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in den Vordergrund treten und anderwärts vielleicht frühere und größtmögliche Nachahmung, als man heute denkt, finden werden, eigentlich wenig mehr bedeuten wollen.

Der italienische Minister der Finanzen hat auf die Gefahren hingewiesen, die von den Preis-Ringen drohen. Er soll neben amerikanischen Vereinigungen auch auf deutsche Bezug genommen haben. Wenn das wirklich zutreffend ist, so wäre es seltsam. Von unserer deutschen Großindustrie ist im Auslande in der That noch niemand „aufgefressen“ worden; daß die kapitalträchtigere deutsche Industrie der weniger bemittelten italienischen gegenüber im Vorteil ist, ist nicht zu bestreiten und es ist nicht bloß natürlich, sondern auch erlaubt.

Nun werden immer die Preisbildungs-Vereinigungen, die Monopolbestrebungen in der Industrie als eine schwere Gefahr bezeichnet, die von auswärts kommen kann. Soll man aber nicht daran denken, daß die Spekulation des Milliarden-Kapitals sich auch einmal laadwirtschaftlicher Produkte bemächtigen könnte? Warum soll es unmöglich sein, ein Getreide-Territorium, oder auch ein paar, die größer sein mögen als ganz Deutschland, zu gründen? Die Erde ist nicht so klein, und ihre Bewohner sind nicht überall so reich, als daß so etwas ganz und gar unmöglich wäre.

Man mag sagen, was man will: gegenüber dem Zusammenschluß von Geld-Gebietern, gegen deren Kapital die so sehr angegriffene französische Kriegskosten-Entschädigung an Deutschland nicht aufkommt, hört alles Studium auf. Da hilft nur Vorsehen und zwar Vorsehen auf jedem Gebiete. Niesen-Geschäfte internationaler Natur, wie sie heute durch Niesen-Kapitalien gemacht werden können unter Zwangung jeden Wettbewerbes locken doch gar zu sehr. Als wir unseren letzten Handelsvertrag mit Rußland schlossen, wurde, und zwar mit Recht, darauf hingewiesen, daß alle Zoll-Vorteile, die der Zar uns gewähre, durch eine besondere Eisenbahn-Politik zu Gunsten der russischen Produzenten wieder aufgehoben werden könnten. Und das war, wie gesagt, im Wesentlichen richtig. Was will aber eine Eisenbahn-Politik gegenüber einer Milliarden-Politik besagen, die viel, sehr viel opfern kann, um alles zu gewinnen?

Wir wünschen von Herzen, die Zolltarifkommission des Reichstages und der Reichstag selbst möchten sich von ihrer heiligen Ueberzeugung leiten lassen, welche das Beste

will. Aber diese Ueberzeugung darf nicht auf Thatsachen beruhen, welche 20 Jahre zurückdatieren. In der Wirtschaftspolitik giebt es heute keine Stetigkeit, die Spekulation machte das Geld flüchtig und sie schuf damit einen schwebenden Zustand. In dem regiert nicht die Freundschaft der Völker, sondern das Streben, für die angewendeten Kapitalien die höchsten Zinsen zu erhalten.

Tagespolitik.

Am 1. Mai verhandelte das preussische Abgeordnetenhaus über den Antrag des Grafen Douglas, „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz zur Verhütung und Einschränkung des schädlichen Genußes alkoholartiger Getränke vorzulegen“ und nun hat auch bereits das Herrenhaus den Antrag v. Ledepow auf Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes angenommen, der mit der Fassung des vom Abgeordnetenhaus angenommenen Antrags Douglas übereinstimmt. Es war nicht zum erstenmal, daß sich das Parlament mit dieser Frage beschäftigte, aber nie vorher wurde dieselbe mit so strenger, fühllich-ernster Sachlichkeit behandelt wie dieses Mal. Während früher manche Abgeordnete die Frage mit schlechten Wippen erledigen zu können glaubten und auf der Tribüne des Parlaments Aeußerungen fielen wie: „Das Bier, das nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt“, besprachen in jener Sitzung am 1. Mai die Abgeordneten aller Parteien das Thema mit dem Ernste, der ihm zukommt. Beim Lesen der Verhandlungen bekam man den Eindruck, daß es endlich auch die deutschen Parteien gemerkt haben, daß es eine Alkoholfrage giebt und daß man mit der Lösung dieser brennenden Frage nicht mehr länger warten darf. Was verlangt nun Douglas in seinem Antrage? Freizeitigkeit des Branntweins, Verbot des Branntweinverkaufs an Angetrunkene, Trunksüchtige und Personen unter 16 Jahren und Verbot des Ausschanks und Verkaufs von geistigen Getränken in den späten Abend- und frühen Morgenstunden, sowie während des sonn- und feiertäglichen Hauptgottesdienstes, ferner Aufklärung der Jugend in der Schule, und zwar in den höheren Klassen, möglichst durch Ärzte, über die schädlichen Folgen des übertriebenen Alkoholgenußes. — Wir sind nicht in dem Maße Optimist, um von diesem Gesetz die Beseitigung des übertriebenen Alkoholgenußes zu erwarten; aber es ist wenigstens ein Anfang gemacht, und Regierung und Volksvertretung in Preußen haben dadurch bewiesen, daß sie den guten Willen haben, die Bewegung gegen den Alkoholismus, diese nationale Gefahr, zu unterstützen.

Ein Schicksal wie das, das die englische Nation durch die Erkrankung ihres Königs unmittelbar vor der heiß ersehnten Krönungsfeier betroffen hat, ist geeignet, die Völker und die Menschen auf einen Augenblick in ihrem häutigen Laufen anhalten zu lassen und zur Einkehr bei sich selbst zu bewegen. Die ergreifende Tragik, die in dem Schicksal König Eduards liegt, das in gewisser Beziehung ja mit dem unres Kaiser Friedrich verglichen werden kann, ist in der That dazu angethan, die Empfindungen der Tragödie, Furcht und Mitleid, in den Herzen der Menschen auszulösen und ihnen zu Gemüte zu führen, wie es oft doch so ganz anders kommen kann, als es geplant und vorbereitet war. Von Unheil betroffen wurde dieser Tage auch unsere deutsche Reichsmarine, indem eines ihrer Torpedoboote von einem englischen Dampfer überrannt wurde, wobei fünf brave Seeleute ihren Tod in den Wellen fanden und einige verletzt wurden. So schmerzlich dieser Vorfall war, die Freude an unserer stolzen Marine kann er nicht beeinträchtigen. Neuerdings ist wieder viel die Rede von der alsbaldigen Einbringung einer neuen Flottenvorlage. Halbamtlich ist zwar versichert worden, daß eine neue Flottenvorlage nicht in Sicht sei, dagegen zugegeben worden, daß in der Session 1904/05 neue Auslandschiffe bereits ergangener amtlicher Ankündigung zufolge gefordert werden würden. Die Zolltarifkommission des deutschen Reichstages legt ihre Arbeiten mit ungeschwächtem Eifer fort, freilich geht die Beratung nur äußerst langsam vorwärts. Es ist den Kommissionsmitgliedern allerdings auch eine recht harte Nuß zu knacken gegeben worden, und niemand kann ihnen einen Vorwurf machen, wenn sie mit ihrem Werk nicht sonderlich schnell fertig werden. In Frankreich werden die Debatten der zweijährigen Dienstzeit fortgesetzt. Amtlicher Versicherung zufolge erfordern die durch die Herabsetzung der Dienstzeit notwendigen Reformen eine Nachtragsausgabe von 70 Mill. Franks. In Wien wie in Budapest ist ein neuer Anlauf zur Erledigung der Ausgleichsfrage genommen worden, und man hofft diesmal zu einer Verständigung zu gelangen. In China scheint die Boxerbewegung wieder an Ausdehnung zu gewinnen, trotzdem hat es Rußland für angebracht gehalten, seine militärische Besatzung aus Tientsin zurückzuziehen.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 25. Juni. (115. Sitzung.) Auf der Tagesordnung steht das Einkommensteuergesetz. Artikel 1—5, die die steuerpflichtigen und die freien Personen aufzählen, werden ohne Debatte angenommen. Art. 5, der das steuerfreie Existenzminimum behandelt, wird zurückgestellt und Art. 6 trotz der Empfehlung des Finanzministers v. Zeyer, den Steueranschlag für Dienstwohnungen auf 15 Prozent der übrigen Dienstbezüge als Maximum zu beschränken, ebenfalls nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt, sodas jetzt bei der Besteuerung der volle Wert der Dienstwohnungen in Anrechnung kommt. Die Frage der Steuerfreiheit der kirchlichen Fonds in Art. 7 ruft eine längere Debatte hervor. Prälat von Sandberger beantragt Steuerfreiheit auch für das Einkommen der allgemeinen kirchlichen Fonds, „soweit es zu dem Zwecke der Kirche wirklich verwendet wird“. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 41 gegen 33 Stimmen angenommen. Bei Art. 9 hatte die Kommission bloß die staatlichen Ertragssteuern als abzugsfähig eingeschaltet. Freiherr v. Palm beantragt heute das Gleiche für die Ertragssteuern der Gemeinden und Amtskörperschaften. Der Kommissionsantrag wird als Vermittlungsvorschlag angenommen. Art. 11 regelt die Steuerberechnung des Einkommens des Ehemannes und der Ehefrau. Während Hausmann-Balinger (Sp.) Vorschläge zu einer präzisieren Fassung des Artikels macht, will Keil eine durchgreifende Aenderung. Es soll der Arbeitsverdienst der Frau von dem Einkommen des Ehemanns getrennt veranlagt werden, sodas für jeden Einzelnen eine niedrige Steuerstufe und dadurch eine Progression sich ergibt. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Art. 15 stellt Hausmann-Balinger die Anfrage, wie die Berechnung der Einkommen von Ärzten zu erfolgen habe. Er erhält vom Referenten Gröber sowie vom Finanzminister die Antwort, daß bei diesen Einkommen als schwankende, das Einkommen des vorhergehenden Jahres zu Grunde gelegt werde. Bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit (Art. 17), beantragt Kraut (L.) nur eine Besteuerung auf die Hälfte des Einkommens, im Falle der Ablehnung dieses Antrags Weg (Sp.) eine solche auf zwei Drittel. Der Antrag Kraut findet die Mehrheit des Hauses.

Landesnachrichten.

* Altsenleig, 28. Juni. Nun haben wir endlich Sommer und zwar diesmal, ohne den vielbesungenen Lenz in seiner Pracht und Herrlichkeit voll und ganz kennen gelernt zu haben. Wenig, sehr wenig nur an ihm war tadellos und lobenswert, so daß wir eigentlich mit großer Neugierde den Tagen des Sommers entgegensehen und gespannt darauf sind, was sie uns bringen werden. Für die Zeit der Ferien wenigstens erhoffen wir vom diesjährigen Sommer schönes Wetter, damit all die Tausende, die sich vom Joche der Arbeit und des Berufes auf wenige Wochen frei machen können, die sich erholen und neue Kräfte sammeln wollen in den Wäldern und Sommerfrischen nicht vergeblich reisen oder gar zu Hause bleiben müssen, schönes Wetter aber auch damit insonderheit die begonnene Heuernte rüstig von statten gehen und die liebe Gottesgabe von den Feldern draußen ungeführt in die Scheunen eingebracht werden kann. Hoffentlich wird diese unsere beschriebene Hoffnung nicht zu schanden, denn der Klagen über schlechtes Wetter und über die Ungunst der Zeitverhältnisse sind es nun gerade schon genug, als daß ihrer noch mehr hinzuzukommen brauchen.

Altsenleig. (Eingekendet.) Wir machen die Leser darauf aufmerksam, daß das Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai 1902 mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Die Steuer ist Reichsteuer und wird nach dem Raumgehalt der den Schaumwein enthaltenden Umhüllung berechnet und beträgt: bei Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein: 10 Pfg. für 1 ganze Flasche, 5 Pfg. für 1 halbe Flasche; bei anderem Schaumwein und bei Schaumweinähnlichen Getränken: 50 Pfg. für 1 ganze Flasche, 25 Pfg. für 1 halbe Flasche. Schaumwein, der sich am 1. Juli 1902 außerhalb einer Schaumweinfabrik oder einer Zollniederlage befindet, unterliegt der Schaumweinsteuer in Form einer Nachsteuer nach den obigen Sätzen. Von der Nachsteuer bleibt befreit: a. Schaumwein, der nachweislich der Verzollung unterlegen hat; b. sonstiger Schaumwein im Besitz von Haushaltungsvorständen, die weder Ausschank noch Handel mit alkoholischen Getränken betreiben, sofern seine Gesamtmenge nicht mehr als 30 ganze Flaschen oder eine entsprechende Menge von kleineren oder größeren Flaschen beträgt. Befinden sich im Besitze eines Haushaltungsvorstandes mehr als 30 ganze Flaschen Schaumwein, so ist der gesamte Vorrat nachzuver-

stern. Wer am 1. Juli 1902 Schaumwein im Besitz oder Gewahrsam hat, hat ihn bei Vermeidung von Geldstrafe spätestens bis 3. Juli 1902 bei dem R. Kameralamt bezw. dem Ortsteueramt seines Wohnorts schriftlich unter Angabe der Art und Menge und des Aufbewahrungsortes anzumelden. Schaumwein, der sich am 1. Juli 1902 unterwegs befindet, ist vom Empfänger anzumelden, sobald er in dessen Besitz gelangt ist. Anzumelden ist auch der am 1. Juli 1902 bei Wirten, Händlern u. vorhandene Bestand an ausländischem verzolltem Schaumwein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich für Schaumwein, der nach oben b von der Nachsteuer befreit bleibt.

Altenfest. (Eingel.) Sicherem Vernehmen nach wird der bekannte Evangelist, Prediger Elias Schrenk, vom 13. bis 24. Juli in der Kirche zu Nagold Vorträge halten.

Teinach, 24. Juni. (Eingel.) Ein hochinteressantes Gemälde in der Art eines Altarbildes mit Flügelthüren versehen birgt die Kirche in Teinach, welche 1662-65 unter der Regierung des Herzogs Eberhard III. erbaut wurde. Dessen Schwester, Prinzessin Antonia, wollte auch das Ihrige zur Ausschmückung der Kirche beitragen und stiftete eine gegen Kabbalistische Lehrtafel, in welcher sie die tiefen Geheimnisse der Gottseligkeit in Bildern darzustellen bestrebt war. Aufen ist die Prinzessin Antonia selbst gemalt, wie sie als Braut von Christus gekrönt wird. Innen erblickt man einen Tempel und einen Garten, welche das Alte und das Neue Testament vorstellen. Oben sieht man jubelnde Engel mit den 24 Heiligen um den Thron Gottes und das Lamm auf dem Berg Zion als den Mittelpunkt des Neuen Testaments, wovon das Heerlager Israels und die Stadt Jerusalem, links und rechts vom Tempel, nur Schattenbilder sind. Außerdem gewahrt man, da die Kabbala alle Begriffe in persönliche Gestalt einzukleiden und als wirkliche Personen vorzustellen suchte, auf und unten am Tempel 10 Gestalten, welche die sogenannten Sephiroth oder Abgänge Gottes bedeuten, d. h. 10 Vollkommenheiten, die miteinander die Natur des göttlichen Wesens, das in sich Eins und die Summe aller Vollkommenheiten ist, bilden. Dieses Bild wurde Tarris Antonia genannt nach einem Turm gleichen Namens, welcher zur Verschönerung des Tempels in Jerusalem erbaut wurde und heute noch steht. Da dieses Gemälde bisher vielen unverständlich war, hat sich Dr. Regierungsrat Voelter in Calw der Mühe unterzogen, eine Beschreibung hierüber zu verfassen, welcher eine Abbildung beigegeben ist. Angehängt ist die Uebersetzung eines lateinischen Gedichtes des Pfarrers Schmidlin in Sindelfingen, aus dem erselien werden kann, welche Hochschätzung diesem Bild der Prinzessin von ihren Zeitgenossen gezollt wurde. Daß heute noch der Name der Prinzessin Antonia in der jüdischen Wissenschaft gefeiert wird, zeigt ein Artikel, welcher sich in der neuesten in Amerika 1901 erschienenen jüdischen Encyclopädie über die Geschichte, Religion und Literatur des jüdischen Volkes findet. Diese Beschreibung kann von Buchhändler Georgii und Häußler in Calw oder von der Gemeinde Teinach zum Preise von 50 Pfg. bezogen werden; der Reinertrag ist für die Kirchengemeinde Teinach bestimmt.

(Schwurgericht Südingen.) Unter großem Andrang des Publikums fand am Dienstag die Verhandlung gegen den 41 Jahre alten verheirateten Bäckermeister Georg Martin Reinhardt von Sondelfingen, D.-A. Urach, der des vollendeten und des versuchten Totschlags beschuldigt wird, statt. Es handelte sich hierbei um jene entsetzliche Familientragödie, die sich am Morgen des 25. März d. J. auf der Dreifrage zu Sondelfingen abwickelte, wobei Reinhardt sein leibliches Kind mit einem Beil tödete und nachher auch dessen Mutter, seine geschiedene dritte Frau, zu töten versuchte. Derselbe ist seit der That verhaftet. Der Ange-

klagte steht in vierter Ehe, die erste und zweite Ehefrau starben. Diese dritte Ehe wurde im Dezember 1900 durch Urteil der Zivilkammer des R. Landgerichts Tübingen geschieden und der Angeklagte für den schuldigen Teil erklärt, indem er durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, insbesondere durch grobe Mißhandlung und unwürdige Behandlung seiner Frau eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Frau die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne. Aus den Borehen sind acht Kinder vorhanden, das neunte Kind, der getödete Ernst, ist aus der geschiedenen dritten Ehe hervorgegangen. Das vom Gerichtshof gefällte Urteil lautete auf sieben Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrenverlust.

* Vom Schwurgericht Tübingen wurde der Dienstknecht Restock von Gilstein wegen des im Laden der Krämerin Hailer in Gilstein verübten schweren Raubmordversuchs zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

* Stuttgart, 25. Juni. Oberhofprediger Prälat A. v. Bilfinger ist heute an den Folgen einer Operation im 56. Lebensjahre unerwartet rasch gestorben.

* Südingen, 25. Juni. Fast alle Feuerversicherungs-gesellschaften haben sich in letzter Zeit zu einem Ring vereinigt, den vor allem die großen Geschäfte der meisten Branchen zu fühlen bekommen, da bei allen Neuversicherungen über Beiträge von über 50,000 Mk. die Prämienhöhe sehr wesentlich erhöht werden. Diesen Bestrebungen gegenüber hat sich ein Feuerversicherungs-Verein gegründet, der außer einer für die Versicherungsnehmer günstigeren Gestaltung der Prämienhöhe, vor allem auch im Interesse der kleinen Versicherungen die Vereinfachung verschiedener Bedingungen und Klauseln anstrebt, die in Schadensfällen nicht selten für den Versicherten verhängnisvoll werden können. Der Geschäftsführer des Vereins hielt am Montag abend hier in der Schweizerhofhalle einen interessanten Vortrag über diese Bestrebungen des Schutzverbandes.

* Altm., 23. Juni. (Der Fall Dompert vor Gericht. Fortsetzung.) Die Vernehmung des Angeklagten nahm ca. 3 Stunden in Anspruch. Er ist im allgemeinen geständig und kann zu seiner Verteidigung nur wenig vorbringen. Seine Aussagen sind klar und bestimmt. Die durch den Verlust des linken Auges verursachte Verunstaltung ist durch einen schwarzen Zwicker verdeckt. Zu der Verhandlung sind 25 Zeugen und 2 Sachverständige geladen. Der erste Sachverständige, Prokurist Weiß-Göppingen, bezeichnet die Bücher angeht des Umfangs des Geschäfts als gänzlich ungenügend. Sie befänden sich in einem unbeschreiblichen Zustande. Eine Bilanz sei überhaupt nie gezogen worden. Die Unterbilanz habe 1896 bereits 5500 Mark betragen und sei 1897 auf 15,000 Mark gestiegen, dann sei sie rapid gewachsen. Er sei der Ueberzeugung, daß der Angeklagte schon damals sich der Erkenntnis über seinen zerrütteten Vermögensstand nicht verschließen konnte. Der jährliche Verbrauch des Angeklagten habe ca. 5000 Mark betragen. Das Geschäft sei ein Fortwursteln gewesen in der Hoffnung auf ein großes Glück, das allen Bedrängnissen ein Ende machen werde. Der zum Konkursverwalter ernannte Bezirksnotar Adeion-Göppingen berichtet über den derzeitigen Stand des Konkurses. Danach werden jedenfalls 10% zur Verteilung kommen. Die Pfandschulden beliefen sich auf 51,000 Mk., die unbedingten Forderungen auf 151,000 Mark, außerdem seien noch 41,000 Mk. angemeldet. Die Gefälligkeitsaccepte beliefen sich auf mindestens 90,000 Mk. Am meisten in Mitleidenschaft gezogen seien die Orte Gruibingen, Auendorf und Göppingen. Zwei Einwohner des ersten Ortes seien bereits bankrott, auch Schultheiß Frey von Auendorf sei ebenfalls stark engagiert, sein Bankrott sei aber nicht direkt durch Dompert herbeigeführt worden. — Nachmittags 3 Uhr wurde nach eingetretener Mittagspause mit dem Zeugenverhör begonnen. Die Zeugen,

größtenteils ehemalige Angehörige oder Blaubiger Domperts machen hauptsächlich Angaben über die Geschäftsführung des Angeklagten. Ein ehemaliger Angestellter hat für 15,000 Mark Gefälligkeitsaccepte unterschrieben, die er jetzt einlösen muß. In dem Zeugenverhör sagte der Verwaltungs-kandidat Blum, der vom 1. Dezember 1900 bis 1. November 1901 bei dem Angeklagten in Diensten war und Wechsel- und Kommissionsgeschäfte besorgte, aus, daß er erst ungefähr im 7. Monat seiner Anstellung auf die zahlreichen Gefälligkeitsaccepte aufmerksam geworden sei. Zu ihrer Einlösung war gewöhnlich Geld vorhanden. Die meisten Wechsel lauteten auf die Orte Gruibingen, Auendorf und Göppingen. Auffallend war es dem Zeugen, daß schließlich die Wechsel von dem Bankhause Schauffler in Göppingen nicht mehr eingelöst wurden. Es war dies um die Zeit des Heilbronner Gewerbankkrachs, und da dem Zeugen die Sache unheimlich vorgekommen sei, habe er deshalb seine Entlassung genommen. Notariatskandidat Daur von Stuttgart war von Mitte 1900 bis zum Konkurs im Geschäft Domperts und bezog einen Monatsgehalt von 200 Mk. Er besorgte das Hypothekwesen und die unter die freiwillige Gerichtsbarkeit fallenden Geschäfte. Die kaufmännischen Bücher gelangten nur vorübergehend in die Hände des Zeugen. Das Geschäft innerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist nicht gut gegangen. Nach der Meinung des Zeugen war Ursache die Unbeliebtheit des Angeklagten. Zeuge hielt den Angeklagten sowie seine Verwandten bis kurz vor dem Zusammenbruch für wohlhabend. Auf die Erwerbung des Dokortitels kam Dompert durch ein Inzerat in der Frankf. Zeitung. Die Vermittlung übernahm ein Brüsseler Doktor. Die Arbeit selbst hat der Zeuge verfaßt, desgleichen eine Broschüre als Kellame für die Treßoranlage. Dem Kellamezweck sollte auch eine weitere Broschüre dienen: „Streifzüge durch das Bürgerliche Gesetzbuch.“ Im ganzen hat der Zeuge Wechsel in der Höhe von 15,000 Mk. unterschrieben. Einer derselben, der von Preßmar präsentiert wurde, im Betrage von 3000 Mark, ist bereits eingelöst, zwei weitere von 900 Mark sind in nächster Zeit fällig. Als der Zeuge die Unterschrift unter die Preßmarschen Wechsel ungeschehen machte, hat Dompert scheinbar das Wechselformular geholt und zerissen und in den Papierkorb geworfen. Bei der späteren Präsentierung hat der Zeuge erst die Täuschung gemerkt. Mit Gefälligkeitsaccepten ist jedenfalls erst im neuen Geschäftshaus gearbeitet worden. Dompert und seine Familie haben einen ungewöhnlichen Aufwand getrieben. Kurz vor der Katastrophe war die Situation eine derart verzweifelt, daß bei Liegenschaftsverkäufen die Kosten für Insertion, Gebühren u. eingezogen wurden, ehe überhaupt das Geschäft abgeschlossen war. Ziegeleibesitzer Weiß von Heumaden hat mehr als 10,000 Mk. eingehängt, auch hat er Gefälligkeitsaccepte unterschrieben. Molkereibesitzer Müller von Isbhofen, der frühere Sozials-Domperts, hat noch 20,721 Mark zu erhalten, den Rest seines eingelegten Kapitals. Bankier Schauffler-Göppingen hat noch 10,000 Mark zu erhalten. Dompert genoss einen Kredit von 27,000 Mark. Im September 1901 wurde mit Dompert vereinbart, daß nur mehr noch Wechsel bis 60,000 Mark präsentiert werden dürften. Am nächsten Tage wurde ein Wechsel von 7000 Mark deshalb zurückgewiesen. Dompert brach daraufhin den Geschäftsverkehr ab. Der Zeuge hielt Dompert nie für gut situiert. Werkmeister Schönhut-Göppingen, der Erbauer des neuen Geschäftshauses ist vollkommen befriedigt. Der Angeklagte gab seine Vermittlung zum Ausbau auf 35-45,000 Mark an. Käferei-besitzer Preßmar-Siegen a. F. gab gegen eine 2. Hypothek auf 30,000 Mark ein Darlehen von 25,000 Mark. Der Zeuge häufte ebenfalls 10,000 Mark ein. Schultheiß Frey von Auendorf, wegen seines Konkurses vom Amte suspendiert, ist eines der bedauernswertesten Opfer Domperts. Den Gesamtbetrag seiner Gefälligkeitsaccepte kann der Zeuge

Die russische Gemeinde in Peking vertieft, nicht erlegt werde. Der russische Gesandte in Peking erklärte er sei nicht ermächtigt, sich daran zu beteiligen. In bezug auf die russische Gemeinde in Peking wird eine Abmilderung eintrüger vor vorgeschlagenen Bedingungen.

Der Sohn der Fremden.

Roman in drei Teilen von D. Elster.

(Fortsetzung.)

Hasso vermochte mit ganz anderem Glanz aufzutreten als Verweser des Fideikommisses; er konnte für sich selbst und seine eigene Familie große Vorteile aus der Verwaltung des gesamten Familienbesitzes ziehen und war im Stande, die Erziehung des Erben von Wölfsheim so zu leiten, daß es ihm und seiner Familie zum Vorteile gereichte. Er sah sich und die Seinigen schon auf dem herrlichen, alten Schloß Wölfsheim wohnen und sich selbst als Herrn dort schalten und walten, wo er bislang macht- und rechtslos gewesen war.

Die Gräfin-Witwe beobachtete ihren Sohn mit großer Aufmerksamkeit. Ein leises, fast spöttisches Lächeln zuckte um ihren stolzen Mund, sie las in der Seele Hassos und wußte, daß er ihren eigenen Plänen nicht widerstreben würde.

„Du siehst“ fuhr sie dann langsam und jedes Wort deutlich betonend fort, „daß wir doch ein Wort in der Erbschaftsanlegenheit mitzusprechen haben. Du bist der nächste majorenne Agnat des Fideikommisses. Dir steht somit nicht nur die Verwaltung des Vermögens, sondern auch die standesgemäße Erziehung des verwaisten Erben zu. Das Testament Wölfs' war demnach, wie ich Dir schon gestern sagte, überflüssig.“

„Aber wir dürfen es doch nicht ganz ignorieren...“

„Du kennst jetzt die Familienbestimmungen. Der Witwe Wölfs' steht der Nießbrauch der Wölfsheim'schen Einkünfte nicht zu, sie muß sich mit einer Abfindungssumme oder einer jährlichen Rente zufrieden geben.“

„Und wenn sie auf dem Testament ihres Gatten besteht?“

„Es giebt noch Gerichte, die unser Recht zu wahren wissen. Was ferner Ruthor, den verwaisten Erben, anbetrifft, so ist es angemessen, daß er jetzt unserer — d. h. Deiner Erziehung anvertraut wird.“

„Wir können doch Giulietta den Knaben nicht fortnehmen?“

„Gewiß können wir das! In den Bestimmungen steht ausdrücklich, daß er standesgemäß erzogen werden soll. Vermag eine Tänzerin einen Grafensohn standesgemäß zu erziehen?“

Mutter.

„Du bist ein Schwächling. Ein Jahr oder auch zwei mag die Mutter den Knaben noch bei sich behalten, obgleich ich auch dieses nicht gern sehe. Aber dann, wenn der Knabe zu denken anfängt, muß er dem Einfluß der Mutter entzogen werden. Du als Vormund des Knaben und als Verwalter des Fideikommisses bist verpflichtet dazu. Hier habe ich ein Schreiben aufgesetzt, welches an die Mutter des kleinen Ruthor zu richten sein wird. Lies es durch und sage mir Deine Meinung.“

Das Schreiben, welches die Gräfin ihrem Sohn überreichte, lautete:

Nachdem der Tod meinen Bruder, den Grafen Wolf Ruthor Wölfsheim auf Schloß Wölfsheim, aus diesem Leben abberufen hat, liegt mir die Pflicht ob, Ihnen, Frau Gräfin, folgende Mitteilung zu machen. Nach den Satzungen des Begründers des Wölfsheim'schen Fideikommisses ist nach dem Tode des Inhabers des Fideikommisses, sofern minorenne Erben desselben vorhanden sind, der jedesmalige nächstberechtigte majorenne Agnat zur Uebernahme der Verwaltung des Fideikommisses und der standesgemäßen Erziehung des minorennen Erben verpflichtet. Da ich, der einzige Bruder des Verstorbenen, der nächstberechtigte Agnat bin, so ersuche ich Sie, Frau Gräfin, mir Tag und Stunde bestimmen zu wollen, wo ich die Ver-

waltung des Fideikommisses übernehmen kann. Zugleich möchte ich dann mit Ihnen mich über die Erziehung Ihres minorennen Sohnes, des Grafen Ruthor, ins Einvernehmen setzen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß ich als Vormund des Knaben die Verantwortung für seine standesgemäße Erziehung zu tragen habe, und daß ich nicht dulden kann, daß Graf Ruthor außerhalb seiner väterlichen Familie und seines Vaterlandes erzogen wird. Sollten Sie, Frau Gräfin, es vorziehen, in Ihrem Heimatlande zu leben, so steht dem nichts entgegen, ebenso wenig, wenn Sie beabsichtigen, auf Schloß Wölfsheim zu wohnen. Bemerken muß ich jedoch, daß ich zur besseren Ueberwachung der Erziehung des Erben von Wölfsheim und wegen der bequemeren und sichereren Verwaltung des Fideikommisses beabsichtige, mit meiner eigenen Familie nach Schloß Wölfsheim überzusiedeln.

Mit größter Hochachtung verbleibe ich u. s. w.“

Der gutmütige Sinn Hassos wurde durch den geschäftsmäßigen Ton des Briefes unangenehm berührt. Aber er wagte seiner Mutter nicht zu widersprechen, zumal die Bilder von Glanz und Reichtum, welche der Gedanke an sein Amt eines Verwesers des großen Fideikommisses seiner Seele vorgezaubert hatte, noch immer nicht aus seiner Phantasie verschwunden waren. Er zögerte eine Weile mit der Antwort, um dann seiner schon ungeduldig werdenden Mutter zu erwidern:

„Ich werde das Schreiben in genaue Uebersetzung ziehen. Ich bitte Dich, Mutter, mir einige Tage Zeit zu lassen, ich muß mich vorher mit unserem Sachwalter, dem Justizrat Bedemeyer, ins Einvernehmen setzen. Uebrigens hat die Abhandlung des Schreibens ja auch noch Zeit, da die Krankheit Giuliettas wohl so bald nicht gehoben sein dürfte. Ich werde Dir in einigen Tagen Nachricht geben.“

Die Gräfin erhob sich.

(Fortsetzung folgt.)

überhaupt nicht angeben. Er unterschrieb sogar Blankowechsel. Für seinen Konkurs macht er Dompert direkt verantwortlich. Zeuge Abt, Güterbesorger in Kleinsüßen, hinterlegte als Teilhaber des Bankgeschäfts Hammer in Göppingen 1000 Mark in Wertpapieren und 10,000 Mark in Wechseln. Er ließ sich einreden, die hinterlegten Wechsel müßten erneuert werden, die frischen werden dann in Umlauf gesetzt. Bis jetzt hat der Zeuge 15,000 Mark bezahlt, von den deponierten 10,000 weiß der Zeuge nichts mehr.

Die Zeugenvernehmungen förderten weiter vor allem über das Geschäftsgebahren des Angeklagten manches Interessante zu Tage. So wurde ein Zeuge vernommen, welcher ein Gefälligkeitsaccept über 2000 Mk. unterschrieben hatte und sich vor dem Verfalltage auf Drängen des Angeklagten herbeiließ, zwei neue Accepte über 1500 und 550 Mark zu unterschreiben. Der Angeklagte löste nun nicht mit den beiden neuen Accepten den alten Wechsel aus, sondern ließ ruhig den Zeugen bleichen, der denn auch sowohl das alte Accept, wie die beiden neuen einlösen mußte. Ein Lehrer aus einem Orte des Oberamts Geislingen deponierte bei dem Angeklagten 1800 Mk. bis zur hypothetischen Ausleihung. Der Angeklagte hat nun weder das Geld als Hypothek ausgeliehen noch an den Zeugen zurückgegeben. Sehr „nobel“ hat sich der Angeklagte auch gegen einen Kameralpraktikanten benommen, der ihm 2000 Mark in Wertpapieren überhandte und einen Bruchteil in Bar, den Rest in württemb. Staatsobligationen zurückerstattet haben wollte. Der Zeuge erhielt nur nach und nach 1000 Mark in Bar, den Rest ließ er im Dompertschen Geschäft stehen. Im Oktober besuchte der Zeuge seine Eltern in Göppingen. Bei dieser Gelegenheit wurde er vor dem Angeklagten gewarnt. Er wurde jedoch von Dompert sehr ungnädig empfangen, als er die Zurückziehung seines Geldes zu erwirken suchte. Der Zeuge bemerkt, er sei sich Dompert gegenüber wie ein Schuldner vorgekommen und froh gewesen, als er sich wieder auf der Straße befand. Die Restsummen versprach Dompert am 15. Januar ds. Js. zurückzahlen was aber nicht geschah.

Alm, 25. Juni. Heute ging in dem Prozeß Dompert die Verhandlung zu Ende. Der Angeklagte wurde eines Vergehens des Bankrotts, zweier Verbrechen der Privat-urkundenfälschung, zusammenfassend mit einem Vergehen des Betrugs, zweier weiterer Vergehen des Betrugs und dreier Vergehen der Untreue, zusammenfassend mit Unterschlagung schuldig befunden und zu 4 Jahren Gefängnis abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Das Kriegsgericht zu Alm verurteilte einen Landwehmann wegen Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung gegenüber einem Vorgesetzten zu acht Wochen Gefängnis. Der Mann hatte bei der Kontrollverammlung seinen Regenschirm mit in die Turnhalle gebracht und sich zuerst trotz des Befehls des Bezirksoffiziers geweigert, ihn außerhalb der Halle abzulegen. Er machte geltend, es seien bei der vorigen Kontrollverammlung mehrere Schirme abhanden gekommen. Außerdem will er den Schirm zum Stützen gebraucht haben, da er einmal schwer an Schias gelitten hat. Erst auf den dritten Befehl hin legte er den Schirm ab. Der Mann ist bereits seit 1893 zur Reserve entlassen. Der Fall zeigt aufs neue, wie unklug es von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist, zu vergessen, daß sie an den Kontrolltagen unter den Militärgefehen stehen.

(Verschiedenes.) In Meßingen wurde ein schwerer Eingriff in die Kasse des Bäckers Fuß von einem bis jetzt noch nicht ermittelten Dieb gemacht. Während die Wirtschafft mit Gästen angefüllt war, schlich derselbe in das Wohnzimmer, schloß die Thür hinter sich zu, erbrach den Sekretär, nahm die aus 740 Mk. bestehende Summe zu sich und verschwand durch das Fenster. Bei dem gestohlenen Gelde befanden sich einige Hundertmarkscheine und zwei Fünzigmarkscheine. — In Hohenbach wurde das auf luftiger Höhe neuverbaute Schulhaus in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben. — In Moosheim (Saulgau) stieg ein 16jähriger Bursche in das Schlafgelde seiner Großeltern ein und entwendete die Summe von ca. 100 Mk. Der jugendliche Einbrecher wurde verhaftet. — In der Nähe von Zimmern ob Nottwil fiel vor

einigen Tagen der 72 Jahre alte Konstantin Albrecht, alt Gemeindepfleger von Horgen, von einem Wagen und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er daran starb.

* Oberhalb des Ortes **Jorsach** wurde in der Murg die Leiche eines etwa 14—15 Jahre alten Knaben aufgefunden. Derselbe trug eine vom Gymnasialkonvikt in Rastatt ausgestellte Karte, auf den Namen Rolle lautend, bei sich. Ob Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch unbekannt.

* Im Jahre 1891 wurden in **Augsburg** ein Bäckermeister und seine Tochter ermordet. Zehn Jahre fahndete man vergeblich nach dem vermutlichen Mörder, dem Bäckergehilfen Georg Will von Pabres. Endlich glaubte man, ihn dieses Jahr entdeckt zu haben. Er saß im Kerker in Innsbruck wegen Hüttenraubes. Zwar leugnete der Mensch, der Georg Will zu sein. Narben an Brust und Stirn deuteten aber anscheinend darauf hin, daß man es doch mit dem Mörder Will zu thun habe. Eine ganze Reihe Zeugen erklärte in ihm den Will wieder zu erkennen und so war denn das Schwurgericht drauf und dran, den Menschen zum Tode zu verurteilen. Im letzten Augenblick aber gab derselbe an, er sei der Brauer Anton Kercher von Fürth, der sich zur Zeit des Mordes gar nicht in Augsburg aufhielt. Die Verhandlungen wurden sofort abgebrochen und die folgende Untersuchung bestätigte die Angaben Kerchers vollkommen. Die gegen ihn auftretenden Zeugen hatten sich samt und sonders geteilt und Falscheide abgelegt.

* **Berlin, 25. Juni.** Der „Lokalanz.“ läßt sich aus Kopenhagen melden: Die dänische Kronprinzessin erhielt von ihrem in London weilenden Gemahl die Nachricht, daß der Zustand des Königs Eduard als hoffnungslos gelten könne.

* **Barmen, 24. Juni.** Die „Westdeutsche Rundschau“ meldet aus bester Quelle: Die Regierung hat dem Zentrum für die Zustimmung zum Zolltarif die Rückkehr der Jesuiten zugestanden. (?)

|| **Aiel, 26. Juni.** Der Kaiser hat den König von England à la suite der Marine gestellt, der König hat dies angenommen.

Ausländisches

|| **Wien, 26. Juni.** Der heute eingetroffene württemb. Oberst v. Gerstein wird sich morgen in Bruckleitha dem Kaiser als neuernannter Kommandeur des württembergischen Infanterieregiments Nr. 122, dessen oberster Inhaber der Kaiser ist, vorstellen.

* **Wien, 25. Juni.** Nach Krakauer Meldungen verlor der dortige Gutsbesitzer Graf August Potocki im Warschauer Adelsklub 700 000 Rubel im Hazard und versuchte darauf einen Selbstmord. Er wurde jedoch durch seinen Diener, der ihn bewachte, an der Ausübung desselben verhindert. Potocki ist kaiserlich russischer Kammerherr.

* **Jülich, 24. Juni.** Hier ist ein Hochstapler zur Haft gebracht worden, der sich in einem Hotel ersten Ranges der Stadt einlogiert hatte und sich für einen in den Rheinlanden begüterten Adligen ausgab. Er versuchte ein Bankgeschäft um 20,000 Franken in Wertpapieren zu begaunern, doch mißlang ihm sein Eric. Als er sich heimlich aus dem Hotel davon machen wollte, wurde er von der vorher avisierten Polizei festgenommen. Der „Herr Baron“ befand sich im Besitze einer gesamten Barschaft von 40 Rappen. Es ist ein gewisser August Friedrich Lübbert, geboren 1881 in Breslau, ein stellenloser Kaufmann, der den deutschen Kriminalbehörden bekannt ist und wegen größerer Schwindelereien und Urkundenfälschung verfolgt wird. Wenn der Gauner wegen Zechprellerei und Betrugsversuch von den hiesigen Gerichten abgeurteilt ist, wird er den deutschen Behörden zugeführt werden.

* **Paris, 24. Juni.** Einer offiziellen Note zufolge werden die durch die geplante Einführung des zweijährigen Militärdienstes notwendigen Reformen eine Nachtragsausgabe von 70 Millionen Francs verursachen.

* **London, 24. Juni.** Die allgemeine Einstellung der Festlichkeiten macht sich im Bilde der Stadt überall bemerkbar.

* **London, 24. Juni.** Nach Telegrammen aus Washington und New-York vom 23. ds. ist der Friede in Columbien

wiederhergestellt. Die Friedensverträge sind seitens der Regierung vom Kriegsminister Concha, seitens der Aufständischen von Sota y Vargas Santos unterzeichnet. Die Regierung erließ eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen.

* **London, 24. Juni.** Trotz der Krankheit des Königs ist der auf heute angelegte Empfang der fremden Abgesandten und Vertretungen im Palaste ununterbrochen von Statten gegangen. Die Gesandten und Abordnungen wurden von Mitgliedern der königlichen Familie Namens des Königs empfangen.

* **London, 25. Juni.** Der König verbrachte die Nacht scheinbar schmerzlos, nahm um Mitternacht etwas flüssige Nahrung, blieb aber kraftlos. Die Lebensgefahr besteht fort. Die nächsten 48 Stunden werden die Entscheidung bringen. Die Ärzte wachten die ganze Nacht am Krankenbett. Die Krankheit ist ein altes Leiden des Blinddarms. Infolge der im Lager von Aldershot erlittenen Erkältung trat Diarrhöe ein, deren Unterdrückung der König erzwang. Das führte zu verschärften Entzündungen des Blinddarms. Diese durchbrachen die Darmwandung, affizierten die umgebenden Gewebe und riefen Eiterungen hervor, die gestern operativ entfernt werden mußten. Der nächste Tag wird die Entscheidung bringen, ob die Bauchfellentzündung vermieden werden kann, aber bereits befürchtet man Blutvergiftung. Der König wurde nach der um 12 Uhr mittags in seinem Salon erfolgten Operation noch bewusstlos ins Schlafzimmer verbracht. Er erwartete so wenig eine Krisis und scheint überhaupt seinen Zustand so wenig gekannt zu haben, daß er im Salon die Besuche der Fürstlichkeiten entgegennehmen wollte, als er plötzlich wieder, wie schon früher des öfteren, ohnmächtig zusammenbrach. Sein Leibarzt wußte, was das bedeutet, und schritt sofort, während der König bewusstlos war, zu einem operativen Eingriff. Es war nicht einmal möglich, den König vorher in sein Schlafzimmer zu führen.

* **London, 25. Juni.** Ein Bulletin, das heute 10^{1/2} Uhr vormittags ausgeben wurde, lautet: Der König war sehr unruhig und schlaflos während des ersten Teils der Nacht. Er hatte aber etwas Schlaf nach 1 Uhr morgens. Der König ist frei von Schmerz, kein ungünstiges Symptom ist aufgetreten, und wenn alle Umstände erwogen werden, kann man sagen, daß der Zustand des Königs befriedigende Fortschritte macht.

|| **London, 26. Juni.** Krankheitsbericht von abends 6^{1/2} Uhr: Der König verbrachte den Tag gut. Die Nahrungsaufnahme war gut. Der Schwächezustand läßt nach. Die Temperatur ist jetzt normal.

|| **London, 26. Juni.** Heute nachmittag wurde in der St. Paulskathedrale ein Gottesdienst für die Genesung des Königs abgehalten.

* **London, 25. Juni.** Prinz Heinrich von Preußen reist vorläufig noch nicht ab, da der König den Wunsch ausgesprochen hat, daß alle seine nächsten Verwandten bis auf Weiteres hier bleiben.

* **Rasau, 25. Juni.** Durch die beiden letzten Brände im tatarischen Stadtviertel sind über 300 Häuser eingäschert worden.

* **Madrid, 25. Juni.** In Alicante ist gestern eine Prozession des heiligen Herzens durch Republikaner und Demokraten nach furchtbarem Krawall aufgelöst worden.

* **New-York, 25. Juni.** Castro erlitt mehrere schwere Niederlagen, darunter eine bei Coro, wo der Insurgentengeneral Miera nach einem fünfständigen Kampfe den ersten Vizepräsidenten Venezuelas, Ayala, schlug, diesen gefangen nahm, ebenso 17 Generale, 1700 Mann und 5 Geschütze.

|| In **Boston** (Nordamerika) gestand eine Krankenschwesterin, 31 ihrer Pflöglinge durch Gift umgebracht und zahlreiche Brände angelegt zu haben. Die Frau ist irrsinnig und wurde in eine Anstalt gebracht.

Konkurie.

* Karl Blumenstock, Schneider und Kaufmann in Satteldorf. — Paul Maier, Schuhmacher in Unterschneidheim. — Hans Krieger, lediger Uhrmacher in Gmünd. — Nachlaß des Ernst Schmid, Zimmermanns in Ottmarshausen. — Karl Söhle, Adlerwirt in Würzburg.

Verantwortlicher Redakteur: B. Kleber, Altensteig.

Schwarzwaldverein Altensteig.

Einladung zur Generalversammlung auf Sonntag den 29. Juni 1902 nachmittags 4 Uhr in die Sommerwirtschaft der Bahnhofsrestauration in Altensteig.

Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage
2. Wahlen
3. Entgegennahme von Anträgen.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Ausschuß.

Überkinger Sprudel und natürl. Mineralwasser aus Mineralbad Überkinger. Hauptniederlage bei: Fr. Flaig, Konditorei, Altensteig.

"Bacherlin"

hilft wirklich großartig als unerreichter „Insekten-Töter“.

Kaufen Sie aber „nur in Flaschen“

In Altensteig bei Herrn Christian Burghard jr.
„Satterbach“ „ F. G. Guterkunst.

Calw. Schüler
welche das hiesige Real-
lyceum besuchen wollen
finden gute Aufnahme zu
Beginn des neuen Schuljahrs
(September)

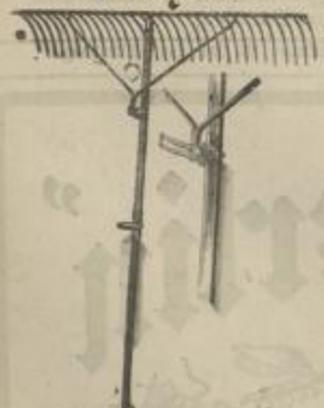
bei
Präzeptor Döllner.
Scherzbach.
Verpachte
Montag den 30. Juni
morgens 8 Uhr
den Grasertrag
von 10 Morgen Acker.
Jakob Schauble.
Altensteig.

la. Fußbodenöl
" Fußbodenlack
" Parkettbodenwachs
und Stahlspähne
billigt bei
G. Schneider
Baumaterialien-Geschäft.

la. rein. buch.
Bügelkohlen
bei Obigem.
Simmersfeld.
Am Dienstag den 1. Juli
nachmittags 5 Uhr
verkauft Friedrich Waidelich,
Bauer von hier, als Pfleger des
Philipp Waidelich den

Gras-Ertrag
von ungefähr 4 Morgen.
Zusammenkunft bei seiner Wohnung.
Simmersfeld.
**Gen-
und Ochsengras-
Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft
am Montag den 30. ds.
abends 7 Uhr
den Gen- und Ochsengras-
ertrag seines ca. 1 Morgen großen Gartens
beim Haus.
Zusammenkunft beim Haus.
Jakob Rothfuß, ledig.
Altensteig.

**Handschlepp-
rechen**

mit verstellbarem
Haupt

empfehlen
Paul Beck.
Simmersfeld.
Einen Wurf 4 Wochen alte
**Milch-
schweine**
hat zu verkaufen
Johannes Reutshier.

G. Kirn, Baumaterialienhandlung, Altensteig

liefert von nur leistungsfähigen Fabriken unter Garantie für anerkannt gute Ware und zu billigsten Preisen:

**Doppelfalzziegel, Straußfalzziegel,
Maschinen-Dachplatten
Metersteine**
in verschiedenen Sorten



Portland-Zement
von 1 Mt. 70 Pfg. ab
Zement-Röhren
von 5 bis 60 cm Durchmesser.

**Kaminsteine;
feuerfeste
Back- & Metersteine**



**Steinzeugröhren
Kamin-Anfsätze
Röhren**

**Herdplatten;
Schwemmsteine**
in verschiedenen Größen;
Hourdis (hohle Gewölbsteine)
von 0,50 bis 1,00 Meter lang
bei Waggonladungen pro qm zu
1 Mt. 70 Pfg.

für Abortleitungen
Saar-Thonplatten
für Flur- und Küchenbelag, in schwarz
und gelb;



Carbolineum und Dachlack!

Mosaik-Platten
zu Wandverkleidungen
weiß mit blauen Einlagen.

Fabrikniederlage in Dachpappen

pro qm von 20 Pfg. an.

Bei Abnahme von Waggonladungen Fabrikpreise.

Für Gipser:
Baugips und Rohrmatten
Draht und Nägel, sowie Bodenöl.

KINDERWAGEN

Grosses
Lager in Kinder-
wagen empfiehlt
zu billigsten Preisen
Carl Hölzle
Nagold, Marktstr. No. 229.

Altensteig.
Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, teile ich meinen
werten Kunden mit, daß ich
mein Geschäft
nicht an Fräulein Ziegler abgegeben
sondern aus Gesundheitsrücksichten in den ersten Stock verlegt habe.
Caroline Bud.

Bären-Kaffee
Beste echter Bohnenkaffee
aus den
Dampf-Kaffeebrennerien
P. S. Zuhoffen
Bonn, Berlin
Höflicherant weiß. Ihrer Majestät
der Kaiserin und Königin Friedrich.
Weitans größtes Etablissement der
Branche am Plage.
Eigenes Zoll-Lager.
"Bären-Kaffee" ist käuflich in
1/2 Pfund-Packeten zu 60, 70,
80 und 85 Pfg. bei **G. Strobel**
in **Altensteig.**
Mit hübsch decorierten Porzellan-
Tassen und ganzen Porzellan-
Kaffee-Servizen als:
Gratis-Zugaben.

Spiegelberg.
Eine hochwürdige junge
Kuh
unter 2 die Wahl, gut im Zug, hat
zu verkaufen
J. Ch. Kienzle
Steinhauer.

Altensteig.
10 bis 12 Liter
Milch
kann noch täglich abgeben
Karl Luz
Hafner.

Winten-Karten in eleganten weißen
und farbigen Kartons, Verlobungs-,
Hochzeit-, Gratulations- u. Reus-
Karten fertig in moderner Ausführung
stets umgehend ebenso alle amtlichen
und gewerblichen Formulare - billigst
- bei solidester Bedienung.
H. Kieker, Buchbinder
Altensteig.

Egenhausen.
Hochprozentigen denaturierten
Weingeist
von 5 Lit. an zu 30 Pfg. per Lit.
empfehlen
J. Kaltenbach.

Seifenpulver
Schneekönig
Bestes Waschmittel!
Fabrikant: Carl Genmer in Göttingen.

Familiennachrichten.
Verlobte: Ana Kibler von Sulz a. R.
mit Adolf Bernhard von Frudenstadt.
Gelobte: Stuttgart: Adolf Riel,
Beckführer, 23 J.
Dornstätten: Friedrich Käfer, Schlosser-
meister.
Ludwigsburg: Chr. Kries, Hofschlosser,
78 Jahre.

Altensteig.
**Großer
Ausverkauf**
in Stroh-Hüten
für Herren, Damen, Mädchen
und Kinder

bei
Friedr. Adrion
Bazar.

